

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2026

Nr. 2026/1078

Lastenausgleich und Abgeltung von Sozialhilfeleistungen 2025 für das 2. Semester

1. Feststellungen

Sozialhilfekosten unterliegen dem Lastenausgleich zwischen den Einwohnergemeinden (§ 55 Abs. 1 Bst. f Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Sie werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt (§ 55 Abs. 6 SG). Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, vollzieht halbjährlich den Lastenausgleich (§ 55 Abs. 5 SG).

Im Interesse einer einfachen Abwicklung und einer transparenten Gesamtübersicht werden die Rückerstattungen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe in die Gesamtabrechnung einbezogen. Die an die Sozialregionen geleisteten Akontozahlungen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Mit der Gesamtabrechnung verfügen die Sozialregionen über alle für die Verbuchung notwendigen Detailangaben.

Die Abrechnung beinhaltet folgende Elemente:

- Lastenausgleich 2. Semester 2025 – Anteile der Sozialregionen an den Sozialhilfeleistungen gemäss § 55 Abs. 1 Bst. f SG,
- Vergütung der Sozialhilfekosten im Flüchtlings- und Asylbereich gemäss § 156 Abs. 2 SG unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlungen.

2. Erwägungen

Für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025 entfallen **46'798'554.50 Franken** auf den Lastenausgleich. Weiter werden die Rückerstattungen sowie die Akontozahlungen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe an die Sozialregionen abgerechnet. Die einzelnen Abrechnungspositionen sind in folgenden Tabellen dargestellt:

Abrechnung über den Lastenausgleich des 2. Semesters 2025:

Regelsozialhilfe / VA7+	CHF	48'481'453.22
abzüglich		
Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträge	CHF	1'816'308.37
Beiträge Integration Arbeit 2025 (RRB Nr. 2022/1491)	CHF	292'522.92
Beiträge Programm R 2025 (RRB Nr. 2022/1866)	CHF	14'139.00
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung 2025	CHF	13'424.98
zuzüglich		
Direkte Nothilfezahlungen durch den Kanton Solothurn	CHF	389'639.95
Testarbeitsplätze 2025	CHF	63'856.60
Total Kosten Lastenausgleich 2. Semester 2025	CHF	46'798'554.50

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die Sozialregionen. Die Gliederung nach Einwohnergemeinden wird in der beiliegenden Übersicht dargestellt. Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden gestützt auf § 55 Abs. 6 SG nach der kantonalen Bevölkerungsstatistik (Stand 31.12.2024) berechnet.

Abrechnung Akonto Sozialhilfe Asyl (inkl. Nothilfe) des 2. Semesters 2025:

Akontozahlung Asyl inkl. Nothilfe	CHF	3'770'763.00
Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden	CHF	3'704'211.24
Total Rückforderung an Einwohnergemeinden	CHF	-66'551.76

Abrechnung Akonto Sozialhilfe Schutzstatus S des 2. Semesters 2025:

Akontozahlung Schutzstatus S	CHF	10'065'583.00
Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden	CHF	10'728'464.47
Total Rückerstattung an Einwohnergemeinden	CHF	662'881.47

Abrechnung Akonto Sozialhilfe Flüchtlinge des 2. Semesters 2025:

Akontozahlung Flüchtlinge	CHF	4'958'840.00
Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden	CHF	5'503'714.18
Total Rückerstattung an Einwohnergemeinden	CHF	544'874.18

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die in den Lastenausgleich aufgenommenen Kosten und die Abrechnung der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe des 2. Semesters 2025 werden genehmigt.
- 3.2 Die Zahlungen des Kantons sowie der Sozialregionen haben innert 30 Tagen nach Erhalt zu erfolgen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

- Abrechnung Sozialhilfe 2. Semester 2025 nach Sozialregionen/Einwohnergemeinden
- Übersicht Abrechnung Sozialhilfe 2. Semester 2025 nach Sozialregionen
- Akontozahlung Asyl und Flüchtlinge 2. Semester 2025 an Sozialregionen
- Zahlungsanweisung ReWe Ddl

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Amtscontrolling AGS, (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Gesellschaft und Soziales; RON, HER, KNU, Admin (2026-040)
(Kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Finanzen, Abteilung Buchhaltung (KK)

Rechnungswesen (ReWe) DDI (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen)
(Kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzkontrolle

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch SLE/KNU

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch SLE/KNU

Leiterinnen und Leiter der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch SLE/KNU

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch SLE/KNU